

## 50. Rudolf I. v. Güttingen.

Als nach dem Hinscheide Arnolds die Wahl eines Nachfolgers stattfinden sollte, waren die Stimmen der Domherren geteilt. Die einen wollten den Heinrich v. Realta, Kanonikus von Chur, die andern den Albert v. Güttingen, Propst von St. Stephan in Konstanz und Domherr von Chur und Konstanz, zum Bischofe erheben. Beide Kandidaten hatten Stimmen erhalten und beide machten Anspruch auf die Inful von Chur. Nachdem der Abt von Disentis vergeblich zu vermitteln gesucht hatte,<sup>1)</sup> kam die Streitfrage zur Entscheidung nach Rom. Der Bruder Alberts, Rudolf von Güttingen,<sup>2)</sup> war Abt von St. Gallen und suchte durch reichliche Geldspenden bei den Curialen den Entscheid zu Gunsten desselben zu erwirken.<sup>3)</sup> Bevor das päpstliche Urteil gefällt wurde, starben beide Prätendenten in den Jahren 1222—23.<sup>4)</sup> Nun suchte Abt Rudolf das Bistum für sich selbst zu erlangen. Sein Plan gelang ihm, er wurde Bischof von Chur. Damit aber nicht zufrieden, wollte er auch in seiner neuen Stellung die Abtei St. Gallen beibehalten. Zu diesem Zwecke bestürmte er den Papst um die Bewilligung, beide Würden vereinigen zu dürfen. Er stellte vor, daß das Bistum Chur in Folge der streitigen Bischofswahl viel Schaden gelitten habe. Manche Güter und Einkünfte seien durch Adelige gewaltsam entzogen worden. Um die Restitution zu erzwingen, bedürfe der Bischof fremde Hilfe. Deshalb möge der Papst die Beibehaltung der Abtei St. Gallen, welche Rudolf von vielen Lasten befreit habe, gestatten. Das Domkapitel und der Konvent von St. Gallen unterstützten das Gesuch. Nach längerem Zögern („licet diu restiterimus“) gab Honorius III. dem Bischofe Rudolf am 23. Februar 1224 die Erlaubnis, für 3 Jahre das Stift St. Gallen noch verwalten zu dürfen.<sup>4)</sup>

In der Ausübung des doppelten Amtes ließ dieser viel zu wünschen übrig. Um die Schulden zu decken, welche er für seine Bestechungen hatte machen müssen, und um seine Verwandten mit Gütern auszustatten, legte er den Angehörigen der Abtei St. Gallen und des Hochstiftes Chur übermäßige Abgaben auf. Sein Ehrgeiz und seine Sucht nach höheren Würden lassen überhaupt nicht darauf

<sup>1)</sup> Synopsis annal. Desertinens.

<sup>2)</sup> Der Stammsitz dieser Herren lag am Bodensee, zwischen Romanshorn und Münsterlingen.

<sup>3)</sup> Conr. de fabaria. Casus S. Galli. Mon. Germ. script. II, p. 173.

<sup>4)</sup> Acta Pontificum Helvetica. I, p. 90.